

Gemeinde Lilienthal  
Bebauungsplan Nr. 45 *Schul- und Sportzentrum Schoofmoor*  
1. Änderung

---

## Textliche Festsetzungen

### 1. Gemeinbedarfsfläche "Sport"

1.1 Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche "Sport" sind zweckgebundene bauliche Anlagen und Einrichtungen, einschließlich der dazugehörenden Nebenanlagen, für Spiel, Sport, Freizeit und Erholung zulässig.

1.2 Außerhalb der im Bereich der Gemeinbedarfsfläche "Sport" festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche sind bauliche Anlagen als Zubehör zu den jeweiligen Nutzungsarten zulässig.

### 2. Abweichende Bauweise

Im Bereich der abweichenden Bauweise (a) sind gemäß § 22 (4) BauNVO Gebäudelängen von mehr als 50 m zulässig.

### 3. Sichtflächen



Flächen, die von jeglicher sichtbehindernder Nutzung und Bepflanzung über 0,80 m Höhe, gemessen OK-Fahrbahn der angrenzenden Straße, freizuhalten sind.

### 4. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Pflanzgebot gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BBauG

Innerhalb der gesondert gekennzeichneten Flächen sind Bepflanzungsmaßnahmen (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BBauG (Pflanzgebot) vorzunehmen. Für das Anpflanzen sind standortgerechte Gehölze zu verwenden (z. B. Erle, Eiche, Esche, Ahorn, Linde, Hainbuche, Liguster, Schneeball, Wildrosen, Haselnuss, Vogelbeere, Hartriegel, Felsenbirne, Weißdorn, Holunder u.a.).

### 5. Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Innerhalb der Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist der vorhandene Baum- und Gehölzbestand gemäß § 9 (1) Ziffer 25 b BBauG zu erhalten.